

## Akkreditierung zum Consultant für Bonitätsmanagement & Controlling (BMuC)



Alfred Harl



Alfons H. Helmelt



Mag. Anton Nord

### Geschätzte Kollegin, Geschätzter Kollege!

Die speziell ausgebildeten und durch Akkreditierung empfohlenen Experten für Bonitätsmanagement und Controlling sind Erste Adresse und zugleich Brücke für eine effiziente und erfolgsorientierte Zusammenarbeit zwischen KMU und Kapitalgebern.

Sie unterstützen Unternehmen bei der Verbesserung Ihrer Bonität und begleiten Sie bei der Umsetzung von strategischen Optimierungsmaßnahmen.

Die Consultants der Experts Group für BMuC sind erfahrene Unternehmensberater mit umfangreichen betriebswirtschaftlichem Know-how und verfügen über einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Banken. Außerdem kennen die BMuC- Consultants eine breite Palette von Methoden und Werkzeugen zur Optimierung der Unternehmensstrategie und zur Steigerung von Erfolgs- und Liquiditätsstruktur der Unternehmen.

Damit bieten sie auch Kapitalgebern eine effizientere Steuerung des Risikos durch Erhöhung der Qualität des Kommunikations- und Informationsflusses zwischen den Kapitalgebern und den um Kredit werbenden Unternehmen.

Angesichts der großen Bedeutung des Themas haben wir uns entschlossen, Aktivitäten in diesem Bereich durch eine Reihe von Aktionen zu unterstützen, die Ihnen helfen sollen, kompetente und erfolgreiche Beratung bei Kunden jeder Größenordnung erfolgreich zu gestalten.

- **Spezifische Schulungen** zum Thema Bonitätsmanagement & Controlling
- Verstärkte **Öffentlichkeitsarbeit**, um die Kompetenz unserer Mitglieder hervorzuheben
- **Mitarbeit und Mitentscheidung** in verschiedenen kammerinternen und kammerexternen Entscheidungsgremien
- **Plattform Experts Group** "Akkreditierte Consultants für BMuC" für UB und IT zum Thema Bonitätsmanagement & Controlling
- **Akkreditierung** als Consultant für BMuC für qualifizierte Mitglieder
- Evaluierung und Zugänglichmachung diverser **Werkzeuge** (z. B. IT-Benchmarks)
- Öffentliche **Präsentation** hervorragender Leistungen von Mitgliedern (Constantinus-Award)
- Laufende **fachliche und wirtschaftspolitische Information** für Consultants für BMuC und teilnehmende Informationstechnologen

Mit der Durchführung der Akkreditierung wurde **incite** beauftragt.

### Alles Gute für Ihren Erfolg!

**KommR Alfred Harl, CMC**  
Fachverbandsobmann  
Unternehmensberatung und  
Informationstechnologie

**Alfons H. Helmelt, MSc MBA CMC**  
Leiter Personenzertifizierungsstelle  
Geschäftsführer  
incite GmbH

**Mag. Anton Nord**  
Bundessprecher  
Experts Group  
Consultants BM&C



DIE QUALITÄTSOFFENSIVE DES  
FACHVERBANDES UBIT

**incite**

incite GmbH des Fachverbandes UBIT/WKO:  
Wiedner Hauptstr. 57 / II 2, 1040 Wien  
Tel: +43 (0) 5 90 900-3792, Fax: +43 (0) 5 90 900-3794

## Voraussetzungen für die Akkreditierung zum Consultant Bonitätsmanagement & Controlling

Ein Akkreditierter Consultant für Bonitätsmanagement & Controlling hat neben den Kernkompetenzen der Unternehmensberatung (betriebswirtschaftliche, wirtschaftsrechtliche, beraterspezifische Kompetenzen) besondere Kenntnisse in den mit Bonitätsmanagement & Controlling zusammenhängenden Fragen nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt durch Vorlage entsprechender Unterlagen, Erklärungen und Ausbildungsnachweise. Eine mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen. Akkreditierte Consultants für Bonitätsmanagement & Controlling sind gewerbeberechtigte Unternehmensberater/innen oder Dienstnehmer/innen eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens.

**incite** organisiert die administrative Abwicklung (Formblätter, Informationen), stellt die Akkreditierungsdokumente zur Verfügung, überprüft die eingereichten Unterlagen und veröffentlicht die jeweils aktualisierte Liste der Akkreditierten Consultants für Bonitätsmanagement & Controlling auf der **incite**-Homepage ([www.incite.at](http://www.incite.at)).

## Voraussetzungen

- Punkt 1: Aufrechte **Gewerbeberechtigung** als Unternehmensberater/in oder Dienstnehmer/in eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens
- Punkt 2: Anerkennung der **Standesregeln** der UB und IT
- Punkt 3: Beratungsnachweis in **Bilanz- und G&V** (Referenzschreiben)
- Punkt 4: Beratungsnachweis in **Controlling & Bonitätsmanagement** (Referenzschreiben)
- Punkt 5: Beratungsnachweis in betrieblicher **Unternehmens-Strategie** (Referenzschreiben)
- Punkt 6: Nachweis des Besuchs einer spezifischen **Weiterbildung zum Consultant Bonitätsmanagement & Controlling** (mindestens 1,5 Tage)

Für weitere Informationen siehe Erläuterungen Seite 3

Die Nachweise sind durch entsprechende Unterlagen aus den letzten drei Jahren zu erbringen. Für die Punkte 3-5 muss jeweils eine Kundenbestätigung über abgewickelte Projekte beigelegt werden. Die beizulegenden Kundenbestätigungen müssen von unterschiedlichen Kunden sein.

## Kosten

Für die Durchführung der Akkreditierung verrechnet **incite** eine Bearbeitungsgebühr von € 150.- (exkl. USt.).

## Gültigkeitsdauer der Akkreditierung

Die Akkreditierung ist drei Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden. **incite** weist ausdrücklich darauf hin, dass die Akkreditierung nur für physische Personen, nicht für Unternehmen und keinesfalls für Produkte vergeben wird.

## Erläuterungen zu den Akkreditierungs-Voraussetzungen

**incite gewährleistet die Vertraulichkeit aller Unterlagen und Kundeninformationen.**

Bei unterschiedlichen Bewertungen bezüglich der Gültigkeit der Unterlagen wird **incite** diese zur endgültigen Entscheidung der Experts Group "Akkreditierte Consultants für Bonitätsmanagement & Controlling" vorlegen.

## Punkt 1: Nachweis einer aufrechten Gewerbeberechtigung

Der Nachweis erfolgt durch die Kopie des Gewerbescheines.

Ich besitze die folgende Gewerbeberechtigung (bitte ankreuzen):

- Unternehmensberater/in
- Dienstnehmer/in eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens ohne eigenen Gewerbeschein - übermitteln Sie bitte den Firmenauszug (aus wko.at / Firmen A-Z) Ihres Dienstgebers und eine Bestätigung über Ihr aufrechtes Dienstverhältnis.

Beigelegte Unterlage (bitte ankreuzen):

- Kopie des Gewerbescheines

-----  
Ich bin  CMC (Certified Management Consultant)

**In diesem Fall ist obiger Nachweis der Gewerbeberechtigung nicht erforderlich.**  
-----

## Punkt 2: Anerkennung der Standesregeln (entfällt für CMC)

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Standesregeln (siehe [www.ubit.at/ub](http://www.ubit.at/ub) -> unter dem Menüpunkt Rahmenbedingungen -> Standesregeln). Darüber hinaus verpflichte ich mich, keine Fremdprodukte, die über den üblichen Umfang des Angebotes eines/einer Unternehmensberaters/ Unternehmensberaterin hinausgehen, im Rahmen oder im Zusammenhang mit meiner BMuC-Beratung zu vermitteln oder anzubieten.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

### **Punkt 3 bis Punkt 5: Nachweis von Know-how**

Durch diesen Punkt soll gewährleistet werden, dass der/die Einreicher/in bereits über die erforderlichen Kenntnisse in den drei Bereichen (Bilanz und G&V, Controlling und Bonitätsmanagement sowie betriebliche Unternehmensstrategie) verfügt. Der Nachweis wird mit dem beiliegenden Formblatt durch drei unterschiedliche Kunden für jeweils einen Bereich erbracht (der Kunde bestätigt dies durch seine Unterschrift).

Dieses Formblatt dient zur Bestätigung der facheinschlägigen Beratung von

---

Name Berater/in

innerhalb der letzten 36 Monate im Ausmaß von mindestens 20 Stunden aus dem Themenbereich (bitte dieses Formblatt kopieren und den entsprechenden Themenbereich ankreuzen – pro Kunde jeweils nur ein Themenbereich):

- Praktischer Projekteinsatz von Bilanz und G&V-Wissen**
- Controlling und Bonitätsmanagement**
- Unternehmensstrategie**

Wir bestätigen, dass uns der/die oben angeführte Berater/in im Zeitraum

.....  
**im Umfang von mindestens 20 Beratungsstunden zum oben bezeichneten Fachgebiet kompetent beraten hat.**

*(Diese Angaben werden durch die Akkreditierungsstelle vertraulich behandelt.)*

.....  
Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift

**Punkt 6: Nachweis des Besuchs einer spezifischen Weiterbildung zum Consultant für Bonitätsmanagement & Controlling**

Mit der Akkreditierung verbunden ist auch der Nachweis einer spezifischen BMuC-Weiterbildung (mindestens 1,5 Tage in den letzten 3 Jahren). Diese Weiterbildung kann durch eine Kopie der Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden.

- Ich habe an folgender spezifischer BMuC- Aus- bzw. Weiterbildung teilgenommen:

Bezeichnung/Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Ich habe am incite-Lehrgang „Enterprise Risk Management für KMUs“ bzw. am Lehrgang „Certified Turnaround Expert“ teilgenommen:

Datum: \_\_\_\_\_

- Ich habe die Kopie einer Besuchsbestätigung beigelegt

*incite behält sich vor, eine derartige Bestätigung zu überprüfen bzw. anzuerkennen.*

## ReAkkreditierung

Die Akkreditierung ist 3 Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden. Im Einzelnen müssen die folgenden Voraussetzungen nachgewiesen werden:

- Punkt 1: **Gewerbeberechtigung** als Unternehmensberater/in oder Dienstnehmer/in eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens muss weiterhin aufrecht sein (wird von incite überprüft)
- Punkt 2: Ausgefüllte Anmeldung zur ReAkkreditierung BMuC (Seite 7)
- Punkt 3: Eine Kundenreferenz über mindestens 20 Stunden Beratung **aus einem** der folgenden Gebiete:
- Bilanz- und G&V-Wissen
  - Controlling
  - Strategie
- Punkt 4: Eine Projektbeschreibung des Referenzprojektes auf einer A4-Seite,
- Ausgangslage
  - Ziel der Beratung
  - Durchführung
  - Ergebnis
- Punkt 5: Mindestens 1 Tag Weiterbildung in den letzten zwei Jahren. Folgende Themenbereiche werden anerkannt:
- Bereich Bonitätsmanagement & Controlling (inkl. Buchhaltung, Finanzierung, Bilanz, etc.)
  - incite-Lehrgänge "Enterprise Risk Management für KMUs" (ERM) und "Certified Turnaround Expert" (CTE)
- Punkt 5 entfällt bei Teilnahme an mindestens einem Quartalstreffen der Experts Group pro Jahr.

Durch die Akkreditierung zum Consultant für Bonitätsmanagement & Controlling sind Sie automatisch Mitglied der Experts Group.

## Kosten

Für die Durchführung der ReAkkreditierung verrechnet **incite** eine Bearbeitungsgebühr von € 150.- (exkl. USt.).

## Gültigkeitsdauer der ReAkkreditierung

Die ReAkkreditierung ist weitere drei Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden. **incite** weist ausdrücklich darauf hin, dass die Akkreditierung nur für physische Personen, nicht für Unternehmen und keinesfalls für Produkte vergeben wird.

**Anmeldung zur  
Akkreditierung bzw. ReAkkreditierung  
Consultant für Bonitätsmanagement & Controlling**

(Bitte möglichst alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen. Die Anmeldung für die Akkreditierung und alle erforderlichen Unterlagen übermitteln Sie bitte elektronisch an office@incite.at, per Post oder per Fax: 05 90900-3794.)

An **incite**  
Wiedner Hauptstraße 57/ II 2  
1040 Wien

Ich melde mich hiermit an zur

- Akkreditierung zum Consultant für Bonitätsmanagement & Controlling
- ReAkkreditierung zum Consultant für Bonitätsmanagement & Controlling
  
- Ich überweise EUR 150,- + 20 % MwSt. für die Akkreditierung bzw. ReAkkreditierung nach Erhalt der Rechnung auf das Konto von incite bei Erste Bank, Konto Nr. 300 351 28 989, BLZ 20111

**Zutreffendes bitte ankreuzen**

- Gewerbeberechtigung als Unternehmensberater/in
- Dienstnehmer/in eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens  
(Bestätigung des Dienstgebers liegt bei)

Die für die Akkreditierung erforderlichen Unterlagen habe ich beigelegt. Gesamtzahl der übermittelten Unterlagen (Seiten): \_\_\_\_\_

Kandidat/in: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie

**Rechnungsadresse** (falls von o.a. abweichend)

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



**incite**

incite GmbH des Fachverbandes UBIT/WKO:  
Wiedner Hauptstr. 57/ II 2, 1040 Wien  
Tel: +43 (0) 5 90 900-3792, Fax: +43 (0) 5 90 900-3794

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind integrierter Bestandteil von Werkverträgen, welche die fachmännische Durchführung der von **incite** angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen inkl. Zertifizierungen und Akkreditierungen zum Gegenstand haben.
- (2) **incite** verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens des (der) TeilnehmerIn in Auftrag gegebenen Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen. Die Veranstaltungen finden nur ab einer MindestteilnehmerInnenzahl statt. **incite** behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen.

### 2. GELTUNGSBEREICH/UMFANG

- (1) Mit der Anmeldung zu den von **incite** angebotenen Aus- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen inkl. Zertifizierungen und Akkreditierungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" als angenommen.
- (2) Alle Anmeldungen zu den Veranstaltungen von **incite** und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Interessenten in schriftlicher Form übermittelt werden.
- (3) Jede von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

### 3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS/URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHT

- (1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von **incite** an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von **incite**.
- (2) **incite** verbleibt an ihren Leistungen das Urheberrecht.

### 4. ENTGELT/STORNOBEDINGUNGEN

- (1) **incite** hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Leistungen im Voraus Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes durch die Teilnehmer/innen.
- (2) Im Falle einer Akkreditierung bzw. Zertifizierung muss die Gebühr vorab bezahlt werden und garantiert keine positive Bearbeitung.
- (3) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den (die) Teilnehmer/innen verhindert (z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen), so gebührt **incite** das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.
- (4) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:
- Stornierung des Auftrags bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgelts
  - Stornierung des Auftrags bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgelts
  - Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen: 100 % des Entgelts

### 5. ENTGELTHÖHE

- (1) Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Seminare.

### 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILZAHLUNGEN

- (1) Die von **incite** gelegten Rechnungen sind inklusive MwSt. nach Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von **incite** möglich und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- (2) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.
- (3) Mahnkosten gehen zu Lasten des (der) Teilnehmer/s/in.

### 7. ZERTIFIZIERUNG

- (1) ZertifikatsinhaberInnen verpflichten sich, die für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der jeweiligen Zertifikate notwendigen Auffrischungsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen.
- (2) ZertifikatsinhaberInnen haben die Pflicht, Zertifikate und Logos nur bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu verwenden.
- (3) Die Zertifikate sind bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit Eigentum von **incite**. ZertifikatsinhaberInnen haben nach Ablauf, Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung alle Hinweise auf die Zertifizierung zu unterlassen, die einen Verweis auf **incite** oder die Zertifizierung enthalten, und haben alle von **incite** ausgestellten Zertifikate zurückzugeben.
- (4) ZertifikatsinhaberInnen haben die Pflicht alle ihnen zur Kenntnis gelangenden von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten, schriftlichen Beanstandungen der Zertifizierungsstelle umgehend schriftlich bekannt zu geben. Die Zertifizierungsstelle kann der jeweiligen Beanstandung nachgehen und ggf. das Zertifikat entziehen.
- (5) Jede/r ZertifikatsinhaberIn hat das Recht, jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines/ihres Zertifikates eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten.
- (6) Die jährlich zu entrichtende CMC Identifikationsgebühr beträgt 100,-€ exkl. USt. und wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet. Die Anpassung an den Verbraucherindex und die Erhöhung der Jahresgebühr aufgrund der Beitragshöhe der ICMCI ist vorbehalten. Die Nichteinzahlung führt zur Löschung aus der CMC Beraterdatenbank, zu einem Ausscheiden aus dem CMC Masters Club Austria und zum Entzug der CMC Identifikationserlaubnis

### 8. HAFTUNG

- (1) **incite** haftet nur bei in ihrem Verantwortungsbereich gelegenen Ausfällen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ausschließlich in der Höhe der vom Auftraggeber an **incite** geleisteten Zahlungen.

### 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Auftrag und seine Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- (2) Als Erfüllungsort und Gerichtsort gilt Wien.
- (3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.



DIE QUALITÄTSOFFENSIVE DES  
FACHVERBANDES UBIT

**incite**